

# BEBAUUNGSPLAN OG NEUNKHAUSEN

## " IM KRAMPEL "

### 2. ÄNDERUNG / ERWEITERUNG



# ZEICHENERKLÄRUNG

<b>BESTANDSANGABEN</b> Die für die Darstellung des Bestandes verwendeten Symbole entsprechen, soweit nicht angegeben, den Zeichenschriften für Pläne in Bausatz-Plänen. [Symbol] VORHANDENES BAUGEBÄUDE [Symbol] FREISTEHENDE MAUER [Symbol] FLURGRENZE [Symbol] GEMARKUNGSGRENZE [Symbol] FLURSTÜCKSGRENZE [Symbol] FLURSTÜCKNUMMER [Symbol] NUTZUNGSARTGRENZE [Symbol] TOPOGRAPHISCHE UMRISSLINIE	<b>1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG</b> [Symbol] <b>WA</b> ALLGEMEINES WOHNGBIET 2 Wo ANZAHL DER WOHNUNGEN PRO WOHNUNGSBAUDE BEI DOPPELHÄUSERN ANZAHL DER WOHNUNGEN PRO DOPPELHAUSHÄLFTE	<b>3. BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN</b> [Symbol] OFFENE BAUWEISE [Symbol] ENZEL-/DOPPELHAUSER ZULASSIG [Symbol] BAUGRENZE	<b>7. FLÄCHEN FÜR VERSORGENSANLAGEN</b> [Symbol] FLÄCHEN FÜR VERSORGENSANLAGEN ZWECKBESTIMMUNG: [Symbol] ELEKTRIZITÄT
	<b>2. MAß DER BAULICHEN NUTZUNG</b> 0,25 (IWA) GRUNDFLÄCHENZAHL ALS HOCHSTGRENZE 0,5 (IWA) GESCHOSSFLÄCHENZAHL ALS HOCHSTGRENZE II (IWA) ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HOCHSTGRENZE	<b>6. VERKEHRSLÄCHEN</b> [Symbol] STRASSENVERKEHRSLÄCHEN [Symbol] STRASSENABGRENZUNGSLINIE [Symbol] VERKEHRSLÄCHEN BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG [Symbol] VERKEHRSBEMERKTER BEREICH [Symbol] FUSSGANGERBEREICH	<b>8. HAUPTVERSORGUNG- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN</b> [Symbol] UNTERIRDISCH <b>9. GRÜNFLÄCHEN</b> [Symbol] GRÜNFLÄCHEN OGR OFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE PGR PRIVATE GRÜNFLÄCHE
<b>10. WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES</b> [Symbol] UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES ZWECKBESTIMMUNG: [Symbol] ENTWÄSSERUNGSSYSTEM [Symbol] SPEICHERKASKADEN FÜR DEN ABFLUSS DES OBERFLÄCHENWASSERS [Symbol] OBERFLÄCHENWASSER-PUFFERUNG UND VERSICKERUNG	<b>13. MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT</b> [Symbol] MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT [Symbol] ANPFLANZEN VON BÄUMEN [Symbol] ANPFLANZEN VON STRÄUCHERN [Symbol] ERHALTUNG VON BÄUMEN [Symbol] A1 OFFENTLICHE EXTENSIVE GRÜNFLÄCHEN MIT BAUM- UND STRÄUCHPFLANZUNGEN [Symbol] A2 ANLEGUNG EINER STREUOBSTWIESE (siehe textliche Festsetzungen)		

Der Orts Gemeinderat Neunkhausen hat am <u>03.05.2021</u> ..... gemäß § 2 Abs. 1 BauBG in der derzeit gültigen Fassung den Änderungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes "Im Krampel" gefasst. 57520 Neunkhausen, den <b>Siegel</b> Ortsgemeinde Neunkhausen <b>Neurthur</b> Der Ortsbürgermeister	Die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauBG hat nach der ortsüblichen Bekanntmachung vom <u>25.06.2021</u> ..... in der Zeit vom <u>05.07.2021</u> bis einschließlich <u>06.08.2021</u> stattgefunden. 57520 Neunkhausen, den <b>Siegel</b> Ortsgemeinde Neunkhausen <b>Neurthur</b> Der Ortsbürgermeister	Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, gemäß § 4 (1) BauBG hat in der Zeit vom <u>05.07.2021</u> bis einschließlich <u>06.08.2021</u> stattgefunden. 57520 Neunkhausen, den <b>Siegel</b> Ortsgemeinde Neunkhausen <b>Neurthur</b> Der Ortsbürgermeister	Über die vorgetragenen Anregungen und Bedenken in diesem Verfahren gemäß § 3 (1) BauBG sowie die Stellungnahmen im Verfahren gemäß § 4 (1) BauBG hat der Orts Gemeinderat Neunkhausen am <u>13.12.2021</u> beschlossen. 57520 Neunkhausen, den <b>Siegel</b> Ortsgemeinde Neunkhausen <b>Neurthur</b> Der Ortsbürgermeister
Der Orts Gemeinderat Neunkhausen hat am <u>13.12.2021</u> ..... gemäß § 3 Abs. 2 BauBG diesen Bebauungsplanentwurf und seine öffentliche Auslegung beschlossen. 57520 Neunkhausen, den <b>Siegel</b> Ortsgemeinde Neunkhausen <b>Neurthur</b> Der Ortsbürgermeister	Dieser Bebauungsplanentwurf und die Begründung haben gemäß § 3 Abs. 2 BauBG nach der ortsüblichen Bekanntmachung vom <u>10.06.2022</u> ..... für die Dauer eines Monats in der Zeit vom <u>27.06.2022</u> bis einschließlich <u>29.07.2022</u> zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen. 57520 Neunkhausen, den <b>Siegel</b> Ortsgemeinde Neunkhausen <b>Neurthur</b> Der Ortsbürgermeister	Über die vorgetragenen Anregungen und Bedenken in diesem Verfahren gemäß § 3 (2) BauBG sowie die Stellungnahmen in dem Verfahren gemäß § 4 (2) BauBG hat der Orts Gemeinderat Neunkhausen am <u>10.10.2022</u> beschlossen. 57520 Neunkhausen, den <b>Siegel</b> Ortsgemeinde Neunkhausen <b>Neurthur</b> Der Ortsbürgermeister	Der Orts Gemeinderat Neunkhausen hat am <u>10.10.2022</u> ..... gemäß § 10 Abs. 1 BauBG diesen Bebauungsplan als Satzung beschlossen. 57520 Neunkhausen, den <b>Siegel</b> Ortsgemeinde Neunkhausen <b>Neurthur</b> Der Ortsbürgermeister
Ausfertigungsvermerk: Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Bebauungsplans mit seinen Festsetzungen mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Orts Gemeinderates übereinstimmt und dass die für die Rechts-wirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften beachtet wurden. Der Bebauungsplan wird hiermit ausgestellt. 57520 Neunkhausen, den <b>Siegel</b> Ortsgemeinde Neunkhausen <b>Neurthur</b> Der Ortsbürgermeister	Der Beschluss des Bebauungsplans gemäß § 10 Abs. 1 BauBG wurde am <u>11.11.2022</u> ortsüblich bekannt gemacht. 57520 Neunkhausen, den <b>Siegel</b> Ortsgemeinde Neunkhausen <b>Neurthur</b> Der Ortsbürgermeister	Die Übereinstimmung dieser Planurkunde mit dem beschlossenen und bekanntgemachten Original wird hiermit beglaubigt. 57520 Neunkhausen, den <b>Siegel</b> Ortsgemeinde Neunkhausen <b>Neurthur</b> Der Ortsbürgermeister	

WA	II
max. 2 Wo	
0,25	0,5
	SD / WD / ZD / PD / FD
[Symbol]	0°-45°

DIPL. ING. **PAUL P. ALHAUSER** ARCHITEKT  
 MITTELSTRASSE 2  
 57578 ELKENROTH  
 BÜRO FÜR ARCHITEKTUR UND STADTBAU  
 TELEFON 02747 / 920250  
 TELEFAX 02747 / 920251  
 e-mail info@architekt-alhauser.de  
 PLANBEZEICHNUNG:  
 BEBAUUNGSPLAN OG NEUNKHAUSEN  
 " IM KRAMPEL " M: 1/1000  
 PLAN NR.: 1  
 GEZEICHNET: J.Hilgenes  
 19.02.2003  
 GEÄNDERT: 11.06.2021 PA  
 DER PLANER: DE GEMEINDE: